

WO BAHN DRAUF STEHT, MUSS AUCH BAHN DRIN SEIN!

Leiharbeit & Werkverträge in die Schranken weisen!

Die Zahl der atypischen und prekären Beschäftigungsverhältnisse nimmt zu. Auch im Bahnbereich. Die EVG will das nicht hinnehmen. Wir wollen klare Regeln für Leiharbeit und Werkverträge.

Das Kalkül der Arbeitgeber ist klar: Leiharbeiter oder Werkvertragnehmer bekommen weniger Geld als die Stammbeschäftigten –

für dieselbe Arbeit. Die Unternehmen reduzieren ihre Kosten – und höhlen Tarifstrukturen und die Mitbestimmung aus. Denn bei Werkverträgen gibt es faktisch keine Mitbestimmung – sondern nur „Informationsrechte“.

Diesen Praktiken wollen wir einen Riegel vorschieben.

Deshalb ...

- ... unterstützt die EVG zusammen mit anderen Gewerkschaften die europäische Bürgerinitiative „Fair Transport Europe“. Damit wollen wir die EU-Kommission zwingen, für faire Beschäftigungsbedingungen in der Transport- und Verkehrsbranche zu sorgen. Und das heißt auch: Leiharbeit und Werkverträge in die Schranken weisen.
- ... fordern wir eine gesetzliche Regelung für Leiharbeit und Werkverträge. Der Missbrauch dieser Beschäftigungsformen muss gestoppt werden. Und die Betriebsräte müssen einklagbare Rechte bekommen.

Hier unterschreiben:
fairtransporteurope.de



Es gibt auch gute Beispiele ...

... für den Umgang mit Leiharbeit und Werkverträgen. Im Bereich der DB AG haben die EVG und ihre Betriebsräte ein System aus Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen entwickelt, das beispielgebend für die gesamte Branche sein kann. Die DB Zeitarbeit GmbH spielt sogar eine wichtige Rolle im konzernweiten Arbeitsmarkt.

Leiharbeit und Werkverträge hat es immer gegeben. Betriebe müssen auch mit Lastspitzen umgehen können. Aber wir haben etwas gegen den Missbrauch dieser Beschäftigungsformen.

Die EVG fordert:

- Der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen muss gestoppt werden! Scheinwerkverträge müssen verboten werden!
- Durch Leiharbeit und Werkverträge darf es nicht zur Verdrängung von Regelarbeitsplätzen kommen!
- Die Unternehmen müssen Strategien entwickeln, die eine Einschränkung bzw. die Vermeidung von Leiharbeit und Werkverträgen beinhalten.
- Beim Einsatz von Werkverträgen müssen die Betriebsräte Mitbestimmungsrechte bekommen.
- Keine Leiharbeit und kein Einsatz von Werkverträgen im sicherheitsrelevanten Bereich!
Beispiel Bahnen: Jede/r Eisenbahner/in, der/die betriebliche Aufgaben wahrnimmt, muss in dem Unternehmen beschäftigt sein, das für die Zugfahrt Verantwortung trägt.
- „Gleiche Arbeit – gleicher Lohn“: Leiharbeitnehmer müssen dieselben Tarif- und Beschäftigungsbedingungen haben wie Stammbeschäftigte.

Jetzt Mitglied werden auf:
www.evg-online.org

MITBESTIMMEN. MITGESTALTEN. MIT UNS.